

Information:

Kasko-Schutz: Winterreifenpflicht und grobe Fahrlässigkeit

Gesetzliche Vorschriften

Es gibt in Deutschland nach wie vor keine generelle Winterreifenpflicht. Nach § 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist jedoch "bei Kraftfahrzeugen die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage". Wer ohne **geeignete** Reifen unterwegs ist, riskiert ein Bußgeld von EUR 20. Kommt eine Behinderung des Straßenverkehrs hinzu, kann die Strafe EUR 40 und ein Punkt in Flensburg betragen.

Beurteilung im Schadenfall

Eine **generelle** Antwort auf die Frage nach dem Verlust des Versicherungsschutzes in der Fahrzeugversicherung (Voll- und Teilkasko) gibt es nicht. Es hängt vielmehr von den Umständen des Einzelfalles ab, ob der Versicherungsschutz gefährdet ist oder nicht. Neben dem Kausalzusammenhang sind die konkreten Straßen- und Witterungsverhältnisse sowie Art und Zustand (Profiltiefe) der vorhandenen Bereifung zu prüfen und zu bewerten. Kommt es beispielsweise bei Schneeglätte aufgrund unzureichenden Profils und mangelnder Griffbarkeit der Sommerbereifung zu einem Schadenfall, wird dies als grobe Fahrlässigkeit zu bewerten sein.

Schutz mit dem medass®-Konzept

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung:

Für die Regulierung von Kraftfahrzeug-Haftpflichtschäden ist die Frage der groben Fahrlässigkeit ohne Bedeutung. Der Versicherungsschutz besteht uneingeschränkt.

Kasko-Versicherung

Bei Verträgen in der **medass**-Produktlinie **Auto-Komfort** haben Sie nichts zu befürchten, denn der **Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit** gilt auch hier sofern nicht Alkohol- oder anderer Drogeneinfluss hinzukommt. Bei vielen **Kraftfahrzeugversicherungen** sind grob fahrlässig herbeigeführte Kaskoschäden nach § 61 VVG nicht versichert. In den Medien wird derzeit wieder verstärkt die Frage diskutiert, ob Fahrzeughalter den Verlust des Versicherungsschutzes droht, wenn sie ihr Fahrzeug im Winter ohne Winterbereifung nutzen. Die kalte Jahreszeit sorgt jedes Jahr für glatte Straßen und ungewollte Rutschpartien. Verantwortungsbewusste Autofahrer beugen der Gefahr vor und ziehen rechtzeitig ihre Winterreifen auf.

Zwar schreibt der Gesetzgeber **nicht zwingend** den Gebrauch von Winterpneus vor, doch bereits ab Temperaturen von sieben Grad Celsius abwärts verschlechtert sich das Fahrverhalten der Sommerreifen derart, dass die Sicherheit auf der Straße beeinträchtigt ist. Die Gummimischung verhärtet sich und bietet keine ausreichende Haftung mehr. Winterreifen besitzen dagegen eine spezielle Gummimixtur, die den Wagen sicher auf der Straße hält. Wichtig ist auch eine ausreichende Profiltiefe. Der Gesetzgeber fordert zwar nur Minimum 1,6 Millimeter, doch Verkehrsexperten raten sicherheitshalber zu einer Kerbtiefe von vier Millimetern – bei weniger kann der Grip bereits spürbar nachlassen.

Unsere Tipps beim Autofahren im Winter

- Front- und Heckscheibe sowie Außenspiegel müssen schnee- und eisfrei sein
- Schneeberg auf dem Dach muss entfernt werden, es droht sonst Bußgeld ab EUR 25
- Schneeketten und Eiskratzer für Scheiben mitführen
- Frostschutzmittel in Scheibenwaschanlage einfüllen
- Fahrverhalten den Witterungsverhältnissen anpassen, besonders an Tagen, an denen die Temperatur um die Nullgradgrenze schwankt

medass® –KFZ-Konzept

Unsere Highlights:

- ✓ Verzicht auf die Einrede grober Fahrlässigkeit
- ✓ Zusammenstoß auch mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen
- ✓ Marderbisssschäden
- ✓ Rabattretter ab Schadenfreiheitsklasse 25
- ✓ Keine Abzüge „neu für alt“ im Schadensfall
- ✓ „Mallorca“-Police beitragsfrei eingeschlossen
- ✓ Schadenservice mit kostenlosem Ersatzwagen, Komplettreinigung, Hol- und Bringservice
- ✓ Kfz.-Haftpflichtdeckung EUR 100.000.000
- ✓ Schutzbrief Auto „Plus“ eingeschlossen
- ✓ PKW - Sonderausstattung bis EUR 5.000 beitragsfrei mitversichert
- ✓ **medass®** –Sonderrabatt

Rufen Sie uns an!